

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 07.03.2022 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 07.03.2022 wird gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 3. Halbsatz BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.